



Presseinformation

Hörscreening bei Neugeborenen im Perinatalzentrum Frankfurt-Höchst

Man muss damit rechnen, dass etwa ein bis zwei von tausend Neugeborenen mit einer dauerhaften, beidseitigen Schwerhörigkeit zur Welt kommen (Hörbehinderung 40 – 65 dB, Taubheit 100 dB). Wenn wie heute noch viele Kinder mit angeborener Schwerhörigkeit erst mit über zwei Jahren entdeckt werden, ist das viel zu spät. Wesentliche Reifungsvorgänge der Hörbahnen im zentralen Nervensystem sind bis zum 2.Lebensjahr abgelaufen. Eine sehr späte Behandlung mit Hörgeräten oder elektronischen Innenohr-Prothesen (Cochlea-Implantate) führt stets zu lebenslang schlechterem Hörvermögen als eine frühe Behandlung. Die Sprachentwicklung ist bei Schwerhörigkeit erheblich behindert. Normalerweise hat ein Kind mit 3 Jahren einen Wortschatz von 500 bis 1000 Wörtern. Wird die Schwerhörigkeit im Neugeborenenalter erkannt und früh behandelt, erreichen die Kinder im Mittel einen Wortschatz von 400 Wörtern mit 3 Jahren, bei einer Entdeckung mit 6 Monaten jedoch nur 280 Wörter und bei Entdeckung mit 2 Jahren nur durchschnittlich 25 Wörter. Diese Kinder bleiben sprachlich lebenslang hinter dem Durchschnitt zurück, da ihnen die empfindlichste Phase zur Erkennung von Sprachmustern (in den ersten 2 Lebensjahren) verloren gegangen ist. Das erste Sprachverständnis mit beginnender Nachahmung hat sich bekanntlich bereits mit 8-10 Monaten recht gut entwickelt („Wo ist der wau-wau?“ usw.). Folgen der verspäteten Diagnose einer Schwerhörigkeit sind Lernstörungen mit allen Auswirkungen auf Familie und spätere Berufschancen.

An den Städtischen Kliniken mit ca. 1800 Geburten jährlich kann nun bei allen Neugeborenen ein Hörscreening bereits in den ersten Lebenstagen durchgeführt werden. Die Untersuchung kann mit zwei unterschiedlichen technischen Verfahren im Schlaf der Neugeborenen erfolgen. Zum einen werden die otoakustischen Emissionen des Innenohres gemessen. Bei Eintreffen eines Schallreizes werden von den sog. Haarzellen im Innenohr winzigste Schallwellen über die Gehörknöchelchen an das Trommelfell zurückgegeben. Diese werden hochverstärkt und ausgewertet. Sind die Messdaten auffällig, kann mit einem zweiten Verfahren, der Messung von akustisch evozierten Hirnstammpotentialen, das Hören überprüft werden.

Das hierfür notwendige Gerät kostet ca. 8000 Euro und wurde vom **Lions-Club Höchst** finanziert. Wir danken Herrn **Alexander Lessmann** als **Vorsitzender des Lions-Clubs** und allen Mitgliedern sehr herzlich für die großzügige Unterstützung.

Die Untersuchungen werden durch eine speziell ausgebildete Krankenschwester durchgeführt. Die Personalkosten für die Untersuchungen mit ca. 15 000 Euro im Jahr trägt das Klinikum, da das Hörscreening den jungen Familien kostenlos angeboten wird, obwohl die Leistungen bislang nicht von den Krankenkassen vergütet werden. Das Perinatalzentrum der Städtischen Kliniken kann damit aber das breiteste Vorsorgeprogramm für alle Neugeborenen anbieten.

Priv.Doiz.Dr.L.Schrod
Chefarzt der Kinderklinik

Prof.Dr.V.Möbus
Chefarzt der Frauenklinik

Prof.Dr.Ch.Milewski
Chefarzt der Klinik für
Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten
und plastische Gesichtschirurgie